

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/972 –**

Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden:

1. ein Sofortprogramm zur Beseitigung bestehender baulicher und kommunikativer Barrieren von jährlich 1 Mrd. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzulegen;
2. entsprechende Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zu erwirken und dazu in § 164b Absatz 2 des Baugesetzbuchs Barrierefreiheit und „universelles Design“ (Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention) als Grundsätze für den Einsatz von Finanzhilfen festzuschreiben;
3. im Zusammenwirken mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Mitteln aus dem Programm erhalten;
4. das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (BKB) für die Laufzeit des Investitionsprogrammes aus dessen Mitteln zu finanzieren und zu prüfen, ob das BKB die Evaluation der Umsetzung des Bundesprogrammes übernehmen sollte;
5. in das Förderprogramm 2014 „Wohnungswesen und Städtebau“ Maßnahmen zur Barrierefreiheit als Vergabekriterium im Stadtumbau Ost wie West, im Denkmalschutz Ost wie West, im Programm „Soziale Stadt“, für aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie kleinere Städte und Gemeinden aufzunehmen (Bundestagsdrucksache 18/700, Kapitel 1606).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Artur Auernhammer
Vorsitzender

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Heidrun Bluhm
Berichterstellerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Heidrun Bluhm und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/972** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. April 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Menschenrechte sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller legen dar, dass Barrierefreiheit mehr sei als Zugänglichkeit oder Erreichbarkeit. Sie müsse auch die selbständige Nutzbarkeit bestehender Gebäude, Anlagen, Verkehrsmittel, Wege, Informationen und Dienstleistungen für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, unabhängig von der Behinderungsart, einschließen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention habe sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat in Artikel 9 verpflichtet, „geeignete Maßnahmen mit dem Ziel“ zu ergreifen, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ Nach Auffassung der Antragsteller schließen diese Maßnahmen die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren ein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 8. Mai 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 26. Sitzung am 12. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 34. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 35. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 38. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte** hat in seiner 33. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 28. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/972 in seiner 42. Sitzung am 25. März 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatierte noch große Aufgaben, die noch zu lösen seien. Es handele sich um einen typischen Oppositionsantrag, der ein Ziel formuliere, bei dem bereits Einigkeit bestehe und verknüpfe dieses mit der Forderung nach mehr Geld. Die Opposition konzentriere sich in ihrem Antrag unter anderem auf die Städtebauförderung, dabei werde schon heute bei allen Neubauten und Erneuerungen im Städtebau – und auch im ÖPNV – die Barrierefreiheit berücksichtigt. Zwar gebe es erheblichen Nachholbedarf, aber die Länder hätten dafür auch erhebliche Finanzmittel, unter anderem aus den Regionalisierungsmitteln, zur Verfügung, die aber natürlich von der Politik priorisiert werden müssten. Im Wohnungsbau unterstütze die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit ihren Programmen den Umbau von Wohnungen, wobei schon für das Zuschussprogramm 54 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Insgesamt seien bisher schon weit mehr als 100 000 Wohnungen gefördert worden. Als Vorstufe zur Barrierefreiheit sei es schon wichtig, erst einmal eine Barrierearmut zu erreichen. Die in dem Antrag genannte Zahl von 400 000 fehlenden Wohnungen stimme statistisch zwar, zu beachten seien aber die Bedürfnisse vor Ort. Es müsse daher ein konkretes Steuerungselement gefunden werden, damit der Bedarf auch genau dort gedeckt werde, wo ein solcher überhaupt bestehe, um den Menschen zu ermöglichen, auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, auch sie würde gern in jedem Jahr eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Geld könne man allerdings immer nur einmal ausgeben und Barrieren gebe es auf vielfältigen Ebenen, beispielsweise bei Gehörlosen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention habe die Bundesregierung bereits einiges auf den Weg gebracht. Dies umfasse nicht nur Kreditprogramme, sondern auch Zuschüsse zum altersgerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen, was ein wichtiger Schritt gewesen sei. Durch das 10-Milliarden-Investitionsprogramm sollten weitere Finanzmittel in den altersgerechten Umbau fließen. Im Übrigen formuliere auch das Baugesetzbuch, dass die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen zu den Grundsätzen der Bauleitplanung gehörten, auch wenn dies leider in der Praxis nicht immer berücksichtigt werde. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei wieder ein „Wünsch-Dir-was-Antrag“. Zwar sei das formulierte Ziel richtig, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen anzustreben. Umsetzung in die Realität sei aber eben eine andere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der Antrag lege den Daumen auf die Wunde, was auch notwendig sei, weil es sehr großen Nachholbedarf bei der Umsetzung der Barrierefreiheit gebe. Man lasse sich bei entsprechender Gelegenheit gern für Erfolge bei UN-Konventionen feiern und wolle in vielen Bereichen beispielgebend sein. Bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention müsse man jedoch feststellen, dass bisher weniger als 1 Prozent der Wohnungen in Deutschland barrierefrei seien. Es gebe rund 7,3 Millionen Behinderte in Deutschland, wobei nicht alle in ihrer Mobilität eingeschränkt seien. Insgesamt bestehe in etwa ein Bedarf für 1,4 Millionen barrierefreie Wohnungen für die betroffenen Menschen. Schon bei der Bereitstellung von altersgerechten Wohnungen scheitere man in Deutschland. Für mobilitätseingeschränkte Menschen sei die Situation noch dramatischer. Aktuell müssten kurzfristig mindestens 400 000 Wohnungen umgebaut werden, wofür entsprechende Unterstützungen notwendig seien. Dieses Defizit sende ein schlechtes politisches Signal aus, weshalb man im vorgelegten Antrag 5 Jahre lang pro Jahr einen Betrag von 1 Milliarde Euro fordere, der auch für städtebauliche Maßnahmen im Umfeld der Wohnbebauung Verwendung finden solle. Außerdem werde angeregt, die vorhandenen Förderprogramme im Hinblick auf die Barrierefreiheit umzugestalten und auch die Auszahlung der Mittel an diese zu knüpfen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass die statistischen Zahlen einen dramatischen Bedarf aufzeigten. In den nächsten 15 Jahren werde sich der Anteil derjenigen, die auf Unterstützung in ihrer Wohnung angewiesen seien, verdoppeln. Es gebe aktuell 500 000 bis 750 000 altersgerechte Wohnungen, wobei der Bedarf bei 2 500 000 Wohnungen liege. Bis zum Jahr 2030 müssten rund 50 Milliarden Euro investiert werden. Investitionen von 3 Milliarden Euro pro Jahr seien nötig, um die Entwicklungen des demografischen Wandels abzufedern und den Betroffenen zu ermöglichen, in ihrem bekannten Wohnumfeld zu bleiben. Angesichts der hohen Kosten von Pflegeheimplätzen könnten Milliardenbeträge gespart werden, wenn Pflegebedürftige in ihren Wohnungen bleiben könnten. Die Wiedereinführung der Zuschussvariante bei den Förderprogrammen sei ein wichtiger Schritt gewesen. In dem Antrag, als auch bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung fehle es allerdings an Informationskampagnen zum altersgerechten Umbau von Wohnungen und insbesondere bei Bädern. Vorstellbar sei ein Netzwerk von Wohnberatungsstellen, die Hilfestellung sowohl zu Fragen der energetischen Sanierung, als auch zum altersgerechten Umbau von Wohnungen geben könnten. Das fehle leider in dem Antrag, einiges sei offen und manches bleibe unklar, beispielsweise wie das Geld zu den

Kommunen und zu den Menschen komme. Die Zielrichtung sei jedoch richtig – zu mehr Investitionen in Wohnungen und das Wohnumfeld zu kommen, Barrieren in den Blick zu nehmen und so eine Vision einer barrierefreien Stadt zu entwickeln.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** betonte, es handele sich um eine große Herausforderung, die nur gemeinsam bewältigt werden könne. Die Bundesregierung wolle es nicht nur bei Zeichen belassen, sondern auch konkrete Verbesserungen erreichen. Daher würden die Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau verdoppelt, was auch ein deutliches Zeichen an private Investoren sei, die man brauche. Bereits die Erhöhung der Zuschüsse der Pflegeversicherung auch für Umbaumaßnahmen sei ein wichtiger Schritt gewesen. Außerdem werde man bei den national bedeutsamen Maßnahmen einen Schwerpunkt darauf legen, dass Quartiere nicht nur energetisch, sondern auch altersgerecht umgebaut würden, um zu Leuchtturmprojekten zu kommen. Darüber hinaus sei aber auch wichtig, dass die mit Umbauten befassten Planer die Ziele verinnerlichten und intelligent in Planungen umsetzten. Im Übrigen sei das Programm „Soziale Stadt“ auch für diese Zwecke von 22 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt worden, wobei die Städte Umschichtungen vornehmen könnten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/972 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Heidrun Bluhm
Berichterstellerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller

